

C Gemeinkosten

Unter Buchst. C sind alle Kosten (ausgenommen die der Buchstaben A und B) anzusetzen, soweit in den von den zentralen staatlichen Organen bzw. wirtschaftsleitenden Organen erlassenen Kalkulationsrichtlinien nichts anderes bestimmt ist.

F Gewinnzuschlag

Die Gewinnzuschläge sind aus den für die Erzeugnisse geltenden speziellen Preisbildungsbestimmungen zu entnehmen bzw. vom jeweils zuständigen Preiskordinierungsorgan zu erfragen.

G Kosten für Forschung und Entwicklung, VVB-Umlage

- a) Die Betriebe mit staatlicher Beteiligung sowie die genossenschaftlichen und privaten Betriebe (einschließlich des Handwerks) kalkulieren die nach Erzeugnissen bzw. Erzeugnisgruppen differenzierten Prozentsätze der Separierungsbeträge.
- b) Von volkseigenen Betrieben sind Kosten für Forschung und Entwicklung sowie VVB-Umlage in effektiver Höhe in die Gemeinkosten (Buchst. C des Kalkulationsschemas) einzubeziehen.

H Betriebspreis

- a) Von den volkseigenen Betrieben ist der Betriebspreis wie folgt zu ermitteln:

$$\begin{array}{l} \text{E) Selbstkosten} \\ + \text{F) Gewinnzuschlag} \dots\dots\dots \% \text{ auf D} \\ \hline = \text{H) Betriebspreis} \end{array}$$

- b) Von den Betrieben mit staatlicher Beteiligung, den Produktionsgenossenschaften des Handwerks und den privaten Industriebetrieben ist, der Betriebspreis nach folgender Formel zu ermitteln:

$$\frac{(E + F) \times 100}{100 \times (\text{Prozentsatz zu G})} = \text{Betriebspreis}$$

**Anordnung
über die Rechtsfähigkeit
des „Wissenschaftlich-Technischen Beirats
des Filmwesens der DDR“
vom 15. Februar 1972**

§ 1

Der Wissenschaftlich-Technische Beirat des Filmwesens der DDR ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Sein Sitz ist Berlin, die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

§ 2

Die Satzung -des Wissenschaftlich-Technischen Beirats des Filmwesens der DDR vom 3. November 1971 wird bestätigt und in den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur veröffentlicht.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 15. Februar 1972

Der Minister für Kultur

I. V.: D r . M a a ß
Stellvertreter des Ministers

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
' der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. 729

Anordnung vom 31. Januar 1972 über die Ausarbeitung der Entwürfe der Haushaltspläne für das Jahr 1973, 8 Seiten, 0,20 M

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand-Eriurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.
Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von

48 Selten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Selten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31 817